

**Bundesministerium für Verkehr
und digitale Infrastruktur**
StB 25/7182.8/3-ARS-21/09/3480505

Bonn, den 25. März 2021

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 9/2021

Sachgebiet 4.4: Straßenbefestigungen; Bauweisen
6.1: Straßenbaustoffe; Anforderungen,
Eigenschaften

**Oberste Straßenbaubehörden der Länder
Die Autobahn GmbH des Bundes**

nachrichtlich:
Fernstraßen-Bundesamt
Bundesanstalt für Straßenwesen
Bundesrechnungshof
DEGES: Deutsche Einheit
Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

**Betr.: Durchführung von Erprobungsstrecken bei Baumaßnahmen
an Bundesfernstraßen zum Einsatz von temperaturabgesenktem
Walzasphalt in Verbindung mit Absaugeinrichtungen am
Straßenfertiger**

Anlage: Durchführung von Erprobungsstrecken zur Temperaturabsenkung von
Walzasphalt

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung zur Aufnahme eines Arbeitsplatzgrenzwerts für die Heißverarbeitung von Bitumen wird es zukünftig aus Arbeitsschutzgründen erforderlich, temperaturabgesenkten Walzasphalt und maschinentechnische Maßnahmen beim Einbau einzusetzen. Der Einsatz von viskositätsveränderten Bindemitteln, viskositätsverändernden Zusätzen oder Schaumbitumen mit dem Ziel der Absenkung der Asphaltmischguttemperatur von Walzasphalt während des Einbaus ist bisher in wenigen Baumaßnahmen zur Anwendung gekommen. Bei allen Beteiligten liegen daher nur wenige Erfahrungen zum Umgang mit und zu den Auswirkungen durch temperaturabgesenktem Walzasphalt während des Einbauprozesses sowie hinsichtlich möglicher Auswirkungen auf die Nutzungsdauern vor.

Um sowohl seitens der Auftraggeber als auch seitens der Auftragnehmer hierzu entsprechende Erfahrungen zu sammeln, sollen einheitliche Regelungen für die Durchführung und Abwicklung von Erprobungsstrecken angewendet werden.

Mit Hilfe des in der Anlage beschriebenen Vorgehens, wird eine bundeseinheitliche systematische Vorgehensweise, die Vergleichbarkeit der gewonnenen Erkenntnisse sowie eine angemessene Risikoverteilung in den Bauverträgen ermöglicht. Die Umsetzung erfolgt durch gezielte Ausschreibung von geeigneten Erprobungsstrecken. Die nachträgliche Aufnahme der Regelungen dieses ARS in laufende Verträge soll vermieden werden, da die Auswirkungen auf den bestehenden Vertrag erheblich sein können.

Die Auswahl und Durchführung von Erprobungsstrecken soll den Auftragnehmern geeignete Baumaßnahmen zur Verfügung stellen, um durch den Auftragnehmer gegenüber der Berufsgenossenschaft Bau die Möglichkeiten zur Einhaltung der Arbeitsschutzanforderungen nachzuweisen. Die Durchführung der Expositionsmessungen liegt im alleinigen Verantwortungsbereich des Auftragnehmers.

Da der Umgang mit temperaturreduziertem Walzasphalt bisher keine Standardanwendung darstellt, müssen die Auftraggeber ebenfalls anhand von ausgewählten Erprobungsstrecken Einsatz- und Langzeiterfahrungen sammeln. Es ist daher erforderlich, die Prüfergebnisse und gewonnenen Erfahrungen zusammenzuführen. Um eine koordinierte Vorgehensweise sicherzustellen und dabei frühzeitig, insbesondere unter Berücksichtigung der verfügbaren Messkapazitäten für die Expositionsmessungen, eine Kapazitätsplanung zu ermöglichen, bitte ich Sie daher bis zur Aufhebung dieser Regelungen um folgende Vorgehensweise:

- 1) Benennung der geplanten Erprobungsstrecken jeweils spätestens bis zum 31.3. jeden Jahres.
- 2) Zum Ende jeden Quartals Übersendung der Angaben zum Baubereich (Anlage Abschnitt 2), der Eignungsnachweise (Anlage Abschnitt 4) sowie der Ergebnisse der Prüfung zur Erfahrungssammlung (Anlage Abschnitt 9) und der Kontrollprüfungen (Anlage Abschnitt 10) zusammen mit einer Einschätzung der gewonnenen Einsatzerfahrungen per E-Mail an ref-stb25@bmvi.bund.de.
- 3) Auffällige Schäden, die ggf. auf den Einsatz von temperaturabgesenktem Walzasphalt zurückzuführen sind, sollen bereits vorab nach dem unter Abschnitt (10) der Anlage dargestellten Verfahren mitgeteilt werden, um gemeinsam entsprechende abgestimmte Regelungen zu treffen.
- 4) Gesonderte Meldung von Erprobungsstrecken, bei denen keine Expositionsmessung durchgeführt wurde, obwohl diese abgestimmt war.

Ich bitte, mir eine Kopie Ihres Einführungserlasses für die Bundesstraßen bzw. der Umsetzungsregelungen für die Autobahnen zu übersenden.

Im Auftrag
Gerhard Rühmkorf